

## **Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 21.02.2022**

### **TOP: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Der Gemeinderat hat die Einstellung von Herrn Tobias Tröndle in einer unbefristeten Vollzeitstelle für den Fachbereich 3 Bauwesen in der Entgeltgruppe 10 zum 1. Mai 2022 beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Einstellung einer Sekretärin für die Verwaltung zum 1. Februar 2022 mit einem Stundenumfang von 25 Stunden wöchentlich abgelehnt.

### **TOP: Information über den Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Schwörstadt**

Erstmals wurde für die Gemeinde Schwörstadt ein Beteiligungsbericht erstellt. Der Beteiligungsbericht 2020 führt alle bestehenden Beteiligungen der Gemeinde Schwörstadt zum 31.12.2020 gemäß gesetzlichen Vorgaben auf. Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

### **TOP: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022 der Gemeinde Schwörstadt**

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schwörstadt wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats im Oktober 2021 sowie in der Sitzung im Januar 2022 vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist ein Saldo von -859.000 Euro aus. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts schlägt mit -754.300 Euro zu Buche. Der Finanzaushalt weist ein Saldo von -1.209.200 Euro aus, davon entfallen auf Investitionstätigkeit der Betrag von -1.839.900 Euro. Hierdurch wird im Finanzaushalt eine Kreditaufnahme von 1.445.000 Euro notwendig.

Die größten Investitionsmaßnahmen im Überblick: Die Wiederherstellung der Verdolung des Dorfbaches in der Rheinstraße ist mit 1,071 Millionen Euro veranschlagt. Für die Sanierung des Sportplatzes Schwörstadt sind 375.000 Euro veranschlagt. 200.000 Euro sind für die Restaurierung der Merklin-Orgel in der evangelischen Kirche in Dossenbach eingeplant. Ebenfalls 200.000 Euro wurden für die Fremdwasserbeseitigung am Ossenberg eingeplant. Für Sanierungsmaßnahmen am Regenüberlauf Rebgarten und am Regenüberlaufbecken Steingässle wurden 174.000 Euro veranschlagt. Für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Talstraße wurden 135.000 Euro veranschlagt. Für die Umrüstung der ersten Hälfte der Straßenlaternen auf LED sind 90.000 Euro eingeplant. Für die Neugestaltung des Spielplatzes Schwörstadt sind 45.000 Euro eingeplant. Für die Abrechnung der Baukosten des Rheinuferwegs Extended wurden 40.000 Euro veranschlagt. Für die Planung der Bahnsteigverlängerung sind 40.000 Euro eingeplant. Für den Hochwasserschutz in Niederdossenbach wurden 40.000 Euro veranschlagt. Für den Digitalpakt Schule sind 33.000 Euro eingeplant. Die Digitalisierung der Sirenen ist mit 20.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde Schwörstadt.

## **TOP: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt.

## **TOP: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Bürgschaft für das Baugebiet „Am Rhein“**

Mit Abschluss des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Schwörstadt und der GkB mbH zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Rhein“ wurde seitens der Gemeinde ein kreditähnliches Rechtsgeschäft eingegangen, da sich die Gemeinde zum Saldenausgleich verpflichtet. Von der GkB wurde 2018 bei der Volksbank eine Kreditlinie von 7 Mio. Euro vereinbart. Da diese sich infolge der Verhandlungen mit den Privateigentümern verzögert hat und nur marginal in Anspruch genommen worden ist, und um Bereitstellungsinsen und damit Kosten für die Gemeinde zu verhindern wurde die Kreditlinie am 2021 auf 400.000 Euro reduziert. Die GkB bittet daher um eine Bürgschaft, da die Volksbank einer Erhöhung auf 7 Mio. Euro nur bei einer Bürgschaft zustimmt. Aufgrund der bereits im Städtebaulichen Vertrag vereinbarten Saldenübernahme erhöht die Bürgschaft nicht das Risiko der Gemeinde. Die Übernahme der Bürgschaft erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landratsamt. Erst nach Vorliegen der schriftlichen Genehmigung durch das Landratsamt kann die Bürgschaftserklärung unterzeichnet und an die Bank weitergeleitet werden. Erst dann ist der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die GkB mbH für die Erschließung des Neubaugebiets „Am Rhein“ befristet bis zum 31. Dezember 2023 über 7 Millionen Euro.